

# 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Bebauungsplan Nr. 74 Gewerbepark Kirchhoven

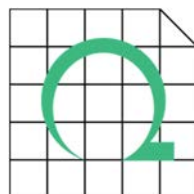
Kreis Heinsberg, Stadt Heinsberg

### FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ VORPRÜFUNG

Ernst Schamong  
Stapper Strasse 36-38

52525 Heinsberg

20. Januar 2017  
zuletzt überarbeitet am 30. Mai 2018

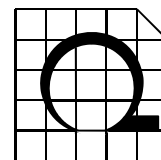


**UTE REBSTOCK**

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

HEHLRATHER STRASSE 2 | 52249 ESCHWEILER

TEL. 0 24 03 - 50 30 56 0 | FAX 0 24 03 - 50 30 56 9

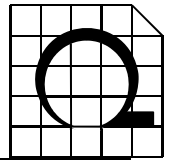


## INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
<b>A ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>2</b>
1. Rechtsgrundlagen	2
2. Methodik	4
<b>B FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ, VORPRÜFUNG FÜR DIE ERWEITERUNG DES GEWERBEPARKS KIRCHHOVEN</b>	<b>6</b>
3. Beschreibung des Vorhabens	6
4. Biotoptypen und Lebensräume im Plangebiet und Untersuchungsraum	7
5. Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen	8
5.1 Mögliche Auswirkungen	8
5.2 Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben	8
5.3 Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen	9
6. Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum	10
6.1 Artenliste des Messtischblattes (MTB)	10
6.2 Arten des Biotopkatasters	12
6.3 Arten aus Erhebungen	12
6.3.1 Angaben zu den Erhebungen	12
6.3.2 Ergebnisse der Erhebungen	13
6.3.3 Zusätzlich zum Messtischblatt erfasste Arten	14
7. Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten, Art der Überprüfung	14
7.1 Auswahl der zu betrachtenden Arten	14
7.2 Art der Überprüfung	15
8. Eingriffsbeschreibung und -bewertung	18
9. Ergebnis	36

## TABELLEN

Tabelle 1	Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902, Quadrant 1 und 2
Tabelle 2	Planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum
Tabelle 3	Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Arten, Gruppenweise Betrachtung



## A ALLGEMEINER TEIL

---

### 1. Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Betrachtung des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010.

Mit Inkrafttreten des BNatSchG sind insbesondere die §§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) und 45 Abs. 7 (Ausnahmen) zu beachten. Grundlage für das hier vorgelegte Gutachten ist die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV Artenschutz) des Landes NRW.<sup>1</sup>

Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz ist zu prüfen, ob im Falle der Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind (Stufe I: Vorprüfung) und ob ggf. weiterführende Untersuchungen oder Betrachtungen (Stufe II: Vertiefende Prüfung) notwendig sind. Der Paragraph führt eine Reihe von Verbotstatbeständen für besonders und streng geschützte wild lebende Tiere und Pflanzen auf (Zugriffsverbote).

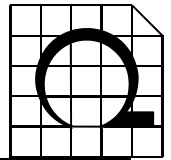
Demnach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert;
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden für die in § 44 Abs. 5 BNatSchG genannten Eingriffe und Vorhaben nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG modifiziert. Somit gilt für alle nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffe bzw. nach § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Vorhaben:

---

<sup>1</sup> MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17 - in der derzeit gültigen Fassung.



- Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor<sup>2</sup>. Diese Freistellung gilt auch für das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.
- Soweit erforderlich, können hierzu auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) eingesetzt werden.
- Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Für den Fall, dass ein Vorhaben nach Maßgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen einen Verbotstatbestand erfüllen kann, ist es nur zulässig, wenn die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG wird erläutert, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt einzustufen sind. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG. Zu den streng geschützten Arten werden „besonders geschützte Arten“ gezählt, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (für Vögel nicht relevant),
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

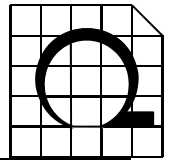
Zielsetzung dieses Artenschutzregimes ist:

- die Sicherung der ökologischen Funktionen von Lebensstätten,
- der Erhalt aller essenziellen Habitatelemente, die für den dauerhaften Fortbestand einer Art erforderlich sind und
- der Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Lebensstätten.

Als Lebensstätten gelten Fortpflanzungsstätten (Nist- und Brutstätten) sowie Ruhestätten (Wohn- und Zufluchtsstätten). Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore sind grundsätzlich nicht in das Schutzregime einbezogen. Sie sind jedoch relevant, wenn sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen und eine Funktionsstörung zur erheblichen Beeinträchtigung der Population führt.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> BVerwG, Urteil vom 14.07.2011, Az.: 9 A 12/10, NuR 2011, 866 ff. (so genanntes Freiberg-Urteil): Die Einschränkung des Verbots in § 44 Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf unvermeidbare Verletzung oder Tötung im Rahmen der Zerstörung von Lebensstätten (deren ökologische Funktion weiterhin erfüllt wird) ist laut Bundesverwaltungsgericht wegen Verstoßes gegen Unionsrecht nicht anwendbar.

<sup>3</sup> MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 2., Düsseldorf.



Insgesamt konzentriert sich der Artenschutz nach § 44 BNatSchG auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Aufgrund der Anzahl der in diese Schutzkategorien fallenden Arten ergeben sich jedoch grundlegende Probleme für die Planungspraxis. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu bearbeiten sind („planungsrelevante Arten“).<sup>4</sup>

Die Freistellung von den Zugriffsverboten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) setzt voraus, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Allerweltsarten. Die Abarbeitung und die Darstellung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung werden im Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt.

## 2. Methodik

Die methodische Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Betrachtung für die planungsrelevanten Arten folgt der VV Artenschutz des Landes NRW und orientiert sich an den Empfehlungen des Fachinformationssystems (FIS) zum Thema „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.<sup>5</sup>

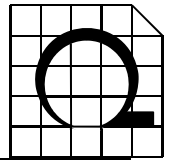
Als weitere Datenquellen sind bei der Ermittlung der zu untersuchenden planungsrelevanten Arten auszuwerten:

- Informationen aus dem Naturschutzinformationssystem "Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen" der LANUV:  
Hier können Daten zu geschützten Biotopen, zu Naturschutzgebieten, zu Flächen des Biotopkatasters und zu Biotopverbundflächen abgerufen werden.
- Vorhandene Informationen der örtlichen Naturschutzverbände und Biologischen Stationen:  
Bestehende Kartierungen und Informationen, die über den Untersuchungsraum bereits vorliegen, sollten auf Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten hin überprüft werden.
- Zufallsfunde im Rahmen von Biotoptypenkartierungen.

<sup>4</sup> MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 275 S., Düsseldorf.

LANUV (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. - Stand 23.12.2014, Online-Version: [www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf).

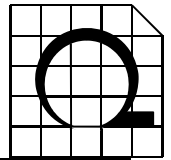
<sup>5</sup> FIS – Fachinformationssystem streng geschützte Arten: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>



- Projektspezifische Kartierungen.
- Informationen von Naturschutzbehörden und örtlichen Experten.

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung werden in der Regel die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Darstellung der relevanten Wirkungen des Vorhabens,
- Ermittlung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten und ihrer Betroffenheit,
- Darstellung der Beeinträchtigungen der Arten (Wirkprognose, Konfliktpotenzial),
- ggf. Darstellung projektbezogener Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Konflikte (sowie zur Funktionserhaltung) und
- artbezogene Prüfung der Zugriffsverbote.



## **B FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ, VORPRÜFUNG FÜR DIE ERWEITERUNG DES GEWERBEPARKS KIRCHHOVEN**

---

### **3. Beschreibung des Vorhabens**

Im vorhandenen, privaten Gewerbepark Heinsberg-Kirchhoven sind nichtstörende Handwerks- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Bislang besteht für die Fläche keine verbindliche Bauleitplanung mit konkreten Festsetzungen. Aufgrund der Nachfrage nach weiteren Betriebsflächen ist eine Erweiterung des Gewerbeparks erforderlich. Es ist geplant, den Gewerbepark um weitere gewerbliche Bauflächen für nichtstörende Handwerks- und Gewerbebetriebe zu erweitern. Im Zusammenhang mit der Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen soll auch der bestehende Gewerbepark einen verbindlichen Bebauungsplan erhalten.

Auf der geplanten Erweiterungsfläche werden die Grundstücksgrößen nach Bedarf zugeschnitten werden. Die Gebäudegrößen und Baumassen ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Grundflächenzahl wird mit 0,8 und die Geschossflächenzahl mit 1,6 festgesetzt. Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind zulässig.

Das Plangebiet wird im Bebauungsplanentwurf als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Es gilt die Abstandsliste zum Abstandserlass des MKULNV. Dementsprechend sind nicht wesentlich störende Betriebe zulässig, deren flächenbezogene Schalleistungen in dB(A)/m<sup>2</sup> für Mischgebiete tags 61dB(A) und nachts 46dB(A) nicht überschreiten.

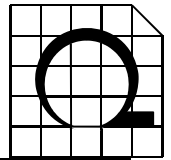
Die Gebäudehöhen werden im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt: Die maximal zulässige Traufhöhe beträgt 6,00 m, die maximal zulässige Firsthöhe 8,50 m.

Die Fläche des Plangebietes umfaßt 33.575 m<sup>2</sup>, davon entfallen etwa 75 % auf den bestehenden Gewerbepark.

Auf der Ost-, Nord- und Westseite wird das Baugebiet sowohl auf der bestehenden Baufläche als auch in der erweiterten Baufläche durch eine 3 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen eingegrünt (M1, M2, M4). Die Teilfläche der Nordseite, welche noch nicht bebaut ist, erhält eine Breite von 9 m (M3). Die Teilfläche der Südseite, welche noch nicht bebaut ist, erhält eine Breite von 8 m (M5). Die bestehende Lorbeerhecke an der Südseite bleibt erhalten.

Die Grünfläche mit Versickerungsmulde bleibt im Zentrum der bestehenden Baufläche bestehen.

Die Regenwassereinleitung aus der Erweiterung des Gewerbeparks erfolgt über eine Druckrohrleitung entlang der Stapper Straße in den Lago Laprello Nordsee.



#### 4. **Biotoptypen und Lebensräume im Plangebiet und Untersuchungsraum**

Für das Plangebiet und den Untersuchungsraum, der Flächen in einem Radius von etwa 150 m um das Plangebiet, wurden aktuell folgende Biotoptypen bzw. Lebensräume erhoben:

Der bestehende Teil des Gewerbeparks wird geprägt durch versiegelte Flächen der Gewerbebauten und der Verkehrsflächen. Zentral befindet sich ein Wohngebäude mit großer Grünfläche, die parkartig angelegt ist.

Das Gelände wird an der südlichen und westlichen Seite durch eine Schrithecke aus Kirschlorbeer umfasst. Die Schrithecke bildet eine Eingrünung und Abschirmung zum angrenzenden Baugebiet und zur Stapper Straße. An der nördlichen Seite, zum Graben hin, werden die bestehenden Gewerbeflächen durch ein lineares Gehölz unterschiedlicher Breite, meist Schrithecke aus Kirschlorbeer, teilweise mit einheimischen Gehölzen eingegrünt.

Den Übergang von den bestehenden zu den geplanten Gewerbeflächen bildet ein Oberbodenwall mit dichten Brombeergebüschen. Am südlichen Ende des Walls schließt ein Feldgehölz aus Schwarzem Holunder, Schlehe und Vogelkirsche an.

Die restliche geplante Erweiterungsfläche des Gewerbeparks wird gegenwärtig als Ackerfläche für Grünfutter genutzt. Säume sind kaum ausgeprägt. Es besteht nur ein grasig-krautiger Randstreifen zu der südlich anschließenden Wohnbebauung, der ausparzellierte Feldweg.

##### Untersuchungsraum

An den Grenzen außerhalb der Erweiterungsfläche stocken entlang der Gräben einzelne Laubbäume. Im nördlichen Bereich sind dies Hybridpappeln mit starkem Baumholz, im südlichen Bereich Eichen mit starkem Baumholz sowie Eichen und Eschen jüngeren Alters. Die Eichen sollen erhalten bleiben.

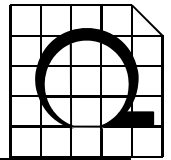
Die Hybridpappeln sind hiebreif und werden im Rahmen der regulären Forstbewirtschaftung innerhalb der nächsten 5 Jahre gefällt werden. Dies steht nicht in Zusammenhang mit dem Vorhaben.

Nördlich wird der bestehende Gewerbepark von einem meist trockenen Graben begrenzt. Dahinter schließen ein bebautes Grundstück, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gehölzflächen an. Im Norden der geplanten Erweiterungsfläche liegt eine Waldfläche.

An der östlichen Grenze des Plangebiets schließt eine Aufforstungsfläche an. Weiter im Osten, in ca. 150 m Entfernung vom Plangebiet, liegt die große Seenfläche des "Lago Laprello". Im Südosten des Plangebiets befindet sich der Sportanlagenbereich von Kirchhoven (Sporthalle und Sportplatz).

Im Süden grenzt ein Wohnbaugebiet und im Anschluss daran, bis zur Stapper Straße, das Gebiet des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 an.





Entlang der Westgrenze des Plangebiets verläuft die Stapper Straße, an welche sich ein Mischgebiet der Ortslage Kirchhoven anschließt. Im Nordwesten sind weitere Grünlandbereiche aufzufinden.

Der Untersuchungsraum ist charakterisiert durch eine halboffene Landschaft mit Waldflächen, Seen, Grünland und Äcker sowie Siedlungs- und Wohnbereiche mit Gärten.

## **5. Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen**

### **5.1 Mögliche Auswirkungen**

Pflanzen und Tiere sind generell gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Verinselung, Habitatverkleinerung, Habitatverlust
- Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen
- Veränderung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt, Eutrophierung, Pflanzengesellschaften, Tierwelt)
- Störeffekte (Lärm, visuelle Störreize)

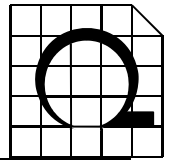
### **5.2 Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben**

Bei der gewerblichen Bebauung des Plangebiets entstehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt, welche zu Konflikten mit artenschutzrechtlichen Vorschriften führen können. Die Auswirkungen können zu vorübergehenden oder zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensraum führen.

Während der Baufeldräumungen kann es zu Störungen, Verletzungen oder Tötungen von Tieren kommen. In den Bauphasen treten vorübergehende, visuelle Störungen (Bewegungen, Licht) und Beeinträchtigungen durch Lärm- und Abgasemissionen (Baumaschinen, Bautätigkeit) auf.

Bau- und anlagebedingt kommt es durch die Flächeninanspruchnahme zu einem dauerhaften Verlust bzw. zu einer Qualitätsveränderung von Habitatflächen. Die Ackerfläche, die Wallhecke und das Feldgehölz werden in versiegelte Fläche bzw. vorübergehend zu geräumtem Baufeld mit offenem Boden, später zu den Gewerbegrundstücken umgewandelt.

Eine Zerschneidung oder Verinselung von Lebensräumen entsteht durch das Vorhaben nicht. Wechselbeziehungen bleiben über die angrenzenden Gehölz- und Ackerflächen bestehen.



### 5.3 Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Bei der Bebauung des Plangebiets entstehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt, welche zu Konflikten mit artenschutzrechtlichen Vorschriften führen können. Die Auswirkungen können zu vorübergehenden oder zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensraum führen.

Im Bereich der neu geschaffenen Bauflächen besteht wenig Raum für die Durchführung von Maßnahmen. Daher kommen innerhalb des Plangebiets insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen zum Tragen.

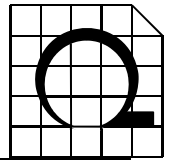
Um negative Auswirkungen des Bauvorhabens zu vermindern, sollen bestehende Gehölze soweit möglich erhalten bleiben. Dies betrifft eine Schnitthecke (Lorbeerhecke) zur Stapper Straße im Nordwesten des Plangebiets und entlang der nördlichen Grabens sowie den Hausgarten im Zentrum des Plangebietes.

Die geplanten unbebauten Randstreifen werden verbreitert und angereichert. Am nördlichen Randbereich entlang des Grabens, im östlichen Randbereich sowie im südlichen Randbereich vor den Einzelbäumen sollen im Rahmen des Vorhabens Strauchgruppen gepflanzt werden, so dass der Lebensraum "Gehölz" im Zuge des geplanten Vorhabens etwas Aufwertung erfährt.

Zu den Bäumen, die im südlichen Randbereich außerhalb des Plangebiets am Graben stehen, sind hinsichtlich ihres Wurzelraums Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Daher wird ein 8 m breiter Schutzstreifen zur Baugrenze angelegt. Innerhalb des Schutzstreifens ist eine einreihige Strauchreihe in einem Abstand von 5 m zur Flurstücksgrenze zu pflanzen.

Der Randbereich erhält auf der Teilfläche der Nordseite, welche noch nicht bebaut ist, eine Breite von 9 m. Diese Fläche ist als Grünfläche von Bebauung und Versiegelung freizuhalten und ist als Krautsaum anzulegen. In einem Abstand von 3 m von der Baugrenze und 6 m von der Flurstücksgrenze ist eine einreihige Strauchreihe zu pflanzen.

Die noch unbebaute Fläche des Plangebiets kann potentiell von Vögeln der halboffenen Feldflur als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden. Um eine Schädigung der Arten mit Sicherheit auszuschließen, muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen (September bis einschließlich Februar). Da die Arten nicht nesttreu sind, können sie in der nächsten Brutperiode auf angrenzende Ackerflächen bzw. Gehölze ausweichen. Ist die Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten unumgänglich, hat auf den Flächen zuvor eine Überprüfung auf Neststandorte durch ein Büro für Ornithologie stattzufinden.



Potentielle Tierfallen sind zu entschärfen:

- Große, ungegliederte Glasfronten (z.B. Fensterscheiben) als Falle für Vögel, insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zu vogelreichen Waldgebieten sind zu vermeiden. Große Glasfronten (ab 3 qm) sind zu vermeiden oder zu untergliedern.
- Wenn eine Unterteilung der Glasflächen ab 3 qm nicht möglich ist, kann Vogelschutzglas verwendet werden, das für Menschen unsichtbare UV-Markierungen enthält (aufgedruckt oder integriert). Diese sind jedoch auch nicht für alle Vogelarten sichtbar.
- Stark die Umgebung spiegelnde Glasflächen sind zu vermeiden, da Vögel sonst in sich spiegelnde Bäume oder Büsche fliegen wollen.
- Durchsicht durch räumlich gegenüberliegende Fenster (auch über Eckfenster) ist zu vermeiden, da Vögel die Räume sonst durchfliegen wollen.
- Rohbauten als potentielle Quartiere für Fledermäuse (insbesondere zur Invasionszeit der Zwergfledermaus). Zur kritischen Zeit (Spätsommer) sind Bauten geschlossen zu halten, offene Ritzen, Spalten und andere Öffnungen sind zu vermeiden.
- Kellerschächte als Falle für Insekten und Spinnentiere. Kellerschächte sind mit feinen Gittern abzudecken.
- Gullys als Falle für Amphibien, insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zu feuchten Gebieten. Hohe Bordsteinkanten, die Amphibien direkt zum nächsten Gully leiten, sind zu vermeiden; ggf. sind die Bordsteinkanten abzuschrägen, damit sie für Amphibien kein unüberwindbares Hindernis darstellen. Für Straßenabläufe sind zusätzlich Abdeckungen mit besonders engen Schlitzern zu verwenden.
- Straßen- und Baustellenbeleuchtung. Zum Schutz von nachtaktiven Vögeln, Fledermäusen und Insekten sind tierfreundliche Lampen zu verwenden; insbesondere ist auf helle, weiße Lampen mit hohem UV-Anteil zu verzichten. Eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden.

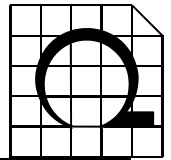
Die konkrete Abarbeitung dieser Gesichtspunkte hat in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen.

Die Maßnahmen werden bei der Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte berücksichtigt.

## **6. Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum**

### **6.1 Artenliste des Messtischblattes (MTB)**

Zur Ermittlung des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und im Plangebiet wurde unter anderem das Fachinformationssystem der LANUV herangezogen.



Die Auswertung der planungsrelevanten Arten für den Fachbeitrags zum Artenschutz, Vorprüfung (Stand 15. Juni 2016) erfolgte auf Basis des Messtischblattes 4902 Heinsberg und umfasste alle dokumentierten planungsrelevanten Arten des Messtischblattes mit Stand 22.08.2013.<sup>6</sup>

Das Fachinformationssystem der LANUV wurde inzwischen angepasst. Diese Anpassungen wurden in dem vorliegenden Bericht mit berücksichtigt.

Eine Anpassung betrifft den angegebenen Erhaltungszustand der planungsrelevanten Arten in NRW. Der Erhaltungszustand hat sich für einige Tierarten sowohl verschlechtert als auch verbessert.

Im Fachinformationssystem der LANUV wurde die Zuordnung der Arten zu den Lebensraumtypen präzisiert und teilweise geändert.

Die Messtischblätter werden außerdem im Gegensatz zur Auswertung von 2013 in vier Quadranten unterteilt. Die betroffene Fläche liegt im Bereich des 1. und 2. Quadranten des Messtischblattes.<sup>7</sup> Im Vergleich zu 2013 sind einige Tierarten entfallen bzw. hinzugekommen.

Demnach sind folgende planungsrelevante Arten in dem betroffenen Quadranten des Messtischblatts nicht mehr enthalten:

- Vögel: Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Grauammer, Rohrweihe, Saatkrähe, Tafelente, Wiesenweihe

Folgende Arten sind hinzugekommen:

- Säugetiere: Kleinabendsegler
- Vögel: Baumfalke, Habicht, Eisvogel, Schwarzspecht, Kleinspecht, Teichrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Waldwasserläufer, Wanderfalke, Wespenbussard
- Schmetterlinge: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

<sup>6</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) : Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902 Heinsberg, Quelle: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4902>, Stand: 22.08.2013

<sup>7</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902 Heinsberg, Quadrant 1 und 2, <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4902> und <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49022>, Stand: 16.01.2017, Stand: 17.01.2017

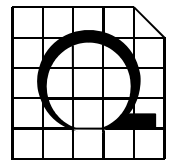


Tabelle 1 Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902, Quadrant 1 und 2

Gruppe	Art	Gruppe	Art	
Säugetiere		Vögel		
	Europäischer Biber		Baumfalke	Schleiereule
	Feldhamster		Baumpieper	Sperber
	Abendsegler		Eisvogel	Steinkauz
	Braunes Langohr		Feldlerche	Schwarzspecht
	Breitflügelfledermaus		Feldsperling	Teichrohrsänger
	Kleinabendsegler		Flussregenpfeifer	Tüpfelsumpfhuhn
	Rauhautfledermaus		Habicht	Turmfalke
	Wasserfledermaus		Kiebitz	Turteltaube
	Wimperfledermaus		Kuckuck	Uferschwalbe
	Zwergfledermaus		Kleinspecht	Wachtel
			Mäusebussard	Waldkauz
Schmetterlinge			Mehlschwalbe	Waldlaubsänger
	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling		Nachtigall	Waldohreule
			Pirol	Waldwasserläufer
			Rauchschwalbe	Wanderfalke
			Rebhuhn	Wespenbussard

In den Messtischblättern werden 10 planungsrelevante Säugetierarten, 32 planungsrelevante Vogelarten, und 1 planungsrelevante Schmetterlingsart aufgeführt.

## 6.2 Arten des Biotopkatasters

Im nordwestlichen Untersuchungsraum reicht die Biotopfläche "Grünland und Gehölzstrukturen zwischen Heinsberg und Werlo" (BK-4902-0003) bis an die Stapper Straße.<sup>8</sup>

Für die Fläche BK-4902-0003 wird in den Datenblättern eine planungsrelevante Vogelart genannt: das Schwarzkehlchen.

## 6.3 Arten aus Erhebungen

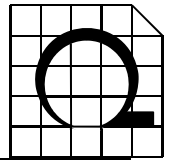
### 6.3.1 Angaben zu den Erhebungen

Für das Plangebiet und den Untersuchungsraum liegen aus den folgenden Erfassungen Informationen zum Vorkommen von Tieren und Pflanzen vor:

- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung der IVÖR (Januar 2013) zum südlich angrenzenden geplanten Baugebiet "An der Stapper Straße" (Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20)<sup>9</sup>
- Ökologischer Fachbeitrag der IVÖR (März 2013) zum südlich angrenzenden geplanten Baugebiet "An der Stapper Straße" (Vorhabensbezogener

<sup>8</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Biotopkataster, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 16.01.2017

<sup>9</sup> Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR, Januar 2013): Stadt Heinsberg, Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „An der Stapper Straße“, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung



Bebauungsplan Nr. 20) mit einer Erfassung der Biotoptypen, der Fledermäuse und Vögel<sup>10</sup>

Die Untersuchungen der IVÖR bezogen sich allgemein auf vorkommende Pflanzen- und Tierarten im Untersuchungsgebiet, im Speziellen aber auch auf Tierarten, die vorzugsweise in hohen Baumstrukturen vorkommen und Baumhöhlen als Bruthabitat nutzen.

Im Rahmen anderer Vorhaben wurde der Landschaftsraum im Frühjahr / Sommer 2013 auf vorkommende Vogel- und Tierarten untersucht. Hierbei wurden keine planungsrelevanten Tierarten im Plangebiet und Untersuchungsraum festgestellt.

Aus den im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich keine weiteren Informationen.

### 6.3.2 Ergebnisse der Erhebungen

#### Vögel

Unter den Nahrungsgästen, die jenseits des BP20 auf dem Sportplatzgelände beobachtet wurden, sind mit Rauch- und Mehlschwalbe zwei planungsrelevante Siedlungsvogelarten vertreten. Zudem wurden zwei planungsrelevante Waldvogelarten während des Überflugs registriert: Mäusebussard und Sperber. Sie könnten die halboffene Feldflur als Gastvögel aufsuchen.

Was im Ökologischen Fachbeitrag für das Plangebiet des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 beschrieben wurde, gilt auch für den vorliegenden Eingriffsbereich: Aus avifaunistischer Sicht ist im Untersuchungsraum nur ein sehr begrenztes Spektrum meist häufiger Vogelarten vorhanden. Es dominieren weit verbreitete und an den reich strukturierten, mit Gehölzinseln durchsetzten Siedlungsraum angepasste Arten. Seltene oder gefährdete Arten kommen – mit Ausnahmen von Rauch- und Mehlschwalbe als Nahrungsgäste – nicht vor.

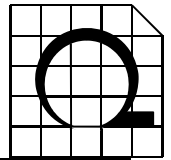
#### Fledermäuse

Fledermausarten, deren Vorkommen in der Umgebung teilweise nachgewiesen wurde, nutzen aktuell oder potentiell die Ackerfläche zur Jagd, insbesondere entlang Gehölzrändern, die als Leitlinien fungieren. Im Rahmen der im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen konnte jedoch keine besondere Aktivität im Plangebiet und seiner näheren Umgebung festgestellt werden.

#### Biber

Der Graben nördlich des bestehenden Gewerbeparks ist teilweise wasserführend und kann als Verbundelement zwischen dem nachgewiesenen Bibervorkommen westlich des Planungsgebietes und den Waldgebieten am Lago dienen. Ein Vorkommen der

<sup>10</sup> Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR, März 2013): Stadt Heinsberg, Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „An der Stapper Straße“, Ökologischer Fachbeitrag



Art kann daher trotz der Nähe zum Siedlungsbereich nicht völlig ausgeschlossen werden.

### 6.3.3 Zusätzlich zum Messtischblatt erfasste Arten

Zusätzlich zu den in der Messtischblattliste aufgeführten planungsrelevanten Arten wird im Biotopkataster die Vogelart Schwarzkehlchen genannt. Sie wird in die folgende Betrachtung aufgenommen.

## 7. Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten, Art der Überprüfung

### 7.1 Auswahl der zu betrachtenden Arten

In diesem Arbeitsschritt werden nur noch die Arten weiter betrachtet, welche durch die Planung möglicherweise direkt oder indirekt betroffen sein könnten. Die Einschränkung wird vor allem anhand der vorkommenden Lebensraumtypen und der Kartiererergebnisse vorgenommen.

#### Einschränkung anhand vorkommender Lebensraumtypen

Anhand der Einschränkung auf die im Untersuchungsraum vorkommenden Lebensraumtypen wird an dieser Stelle überprüft, ob weitere Arten aus der Betrachtung auszuschließen sind.

Im Fachinformationssystem der LANUV können die Arten der Messtischblätter nach Vorkommen in „Lebensraumtypen“ abgerufen werden.

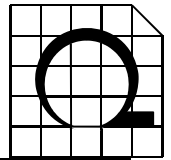
Im Untersuchungsraum kommen folgende Lebensraumtypen vor:

- Äcker (Aeck)
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KIGehoel)
- Säume (Saeu)
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gaert)
- Gebäude (Gebaeu)
- Laubwälder mittlerer Standorte (LauW/mitt)
- Fettwiesen und –weiden (FettW)
- Stillgewässer (StillG)

Die an das Plangebiet angrenzenden Gräben sind zeitweise trocken bzw. teilweise verrohrt. Die Gräben wurden deshalb dem Lebensraumtyp Säume zugeordnet.

Das Plangebiet selbst umfasst die Lebensraumtypen Äcker, Kleingehölze, Säume, Gärten und Gebäude.

Tiere, die in Tabelle 1 aufgelistet wurden, jedoch nicht in den oben genannten Lebensräumen vorkommen, werden nicht weiter betrachtet. Arten, die durch das



Vorhaben ggf. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie wesentliche Nahrungsstätten verlieren könnten, verbleiben im Prüfauftrag.

## 7.2 Art der Überprüfung

Die möglicherweise durch das Vorhaben betroffenen, planungsrelevanten Arten werden zunächst gruppenweise betrachtet. Sollte sich daraus ein Hinweis auf einen Verstoß gegen eines der relevanten Kriterien nach BNatSchG § 44 ergeben, wäre eine vertiefende Betrachtung notwendig.

In Tabelle 2 sind die zu betrachtenden Arten mit Angabe von Lebensraumtypen, Status im Untersuchungsraum und Schutzstatus aufgeführt.



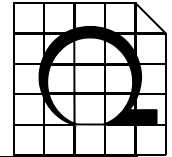
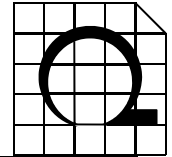


Tabelle 2 Planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum

Art	LANUV: Ampel- bewertung NRW	Quelle											Schutzstatus					
		Kartierungen		Fachinformationssystem (FIS) der LANUV Arten des Messtischblattes 4902, Quadrant 1 und 2 nach Lebensraumtypen									Rote Liste NRW 2011	Anhang nach FFH- Richtlinie / Artikel nach Vogelschutz- richtlinie	bes. / streng geschützt nach BNatSchG	Status in NRW		
		IVÖR (2013) Kartierung v. Vögeln u. Fleder- mäusen für benachbarte Fläche BP 20	Biotop- kataster Daten zu Fläche BK- 4902-0003	Lebensraumtyp								Status						
Aeck	KleinG			Saeu	Gaert	Gebaeu	LauW/mitt	FettW	StiIG									
<b>SÄUGETIERE</b>																		
Europäischer Biber	G												FoRu, Na	Nachweis ab 2000 vorhanden	3	Anh. II, IV	§§	J
Feldhamster	S												FoRu!	Nachweis ab 2000 vorhanden	1	Anh. IV	§§	J
Abendsegler	G	NG											(Na)	Nachweis ab 2000 vorhanden	R	Anh. IV	§§	S/D/W
Braunes Langohr	G	NG											FoRu, Na	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Anh. IV	§§	S/W
Breitflügel- fledermaus	G-	NG											FoRu!	Nachweis ab 2000 vorhanden	2	Anh. IV	§§	S/W
Kleinabendsegler	U												(FoRu)	Nachweis ab 2000 vorhanden	V	Anh. IV	§§	S/W
Rauhaut- fledermaus	G	NG											FoRu	Nachweis ab 2000 vorhanden	R	Anh. IV	§§	S/D
Wasserfledermaus	G	NG											FoRu	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Anh. IV	§§	S/W
Wimperfledermaus	S	NG											FoRu	Nachweis ab 2000 vorhanden	2	Anh. II, IV	§§	S/W
Zwergfledermaus	G	NG											FoRu!	Nachweis ab 2000 vorhanden	*	Anh. IV	§§	S/W
<b>VÖGEL</b>																		
Baumfalke	U												(FoRu)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3	Art. 4 (2)	§§	B
Baumpieper	U												FoRu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§	B
Eisvogel	G												(Na)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*	Anh. 1	§§	B
Feldlerche	U-												FoRu!	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3S		§	B
Feldsperling	U												Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§	B
Habicht	G-												(FoRu), Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	V		§§	B
Kiebitz	U-												FoRu!	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3S	Art. 4 (2)	§§	B
Kiebitz	U-												Ru, Na	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	k.A.	Art. 4 (2)	§§	R
Kleinspecht	U												Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§	B
Kuckuck	U-												(Na)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§	B
Mäusebussard	G	NG											(FoRu)	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*		§§	B
Mehlschwalbe	U	NG											Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3S		§	B <sub>K</sub>
Nachtigall	G												FoRu!	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3	Art. 4 (2)	§	B
Pirol	U-												FoRu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	1	Art. 4 (2)	§	B
Rauchschwalbe	U	NG											Na	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3S		§	B
Rebhuhn	S												FoRu!	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2 S		§	B

Tabelle der Planungsrelevanten Arten



Art	LANUV: Ampel- bewertung NRW	Kartierungen		Quelle								Schutzstatus					
				Fachinformationssystem (FIS) der LANUV Arten des Messischblattes 4902, Quadrant 1 und 2 nach Lebensraumtypen								Rote Liste NRW 2011	Anhang nach FFH- Richtlinie / Artikel nach Vogelschutz- richtlinie	bes. / streng geschützt nach BNatSchG	Status in NRW		
				Lebensraumtyp												Status	
Deutscher Name	Erhaltung- zustand in NRW (atlantische Region)	IVÖR (2013) Kartierung v. Vögeln u. Fleder- mäusen für benachbarte Fläche BP 20	Biotop- kataster Daten zu Fläche BK- 4902-0003	Aeck	KleinG	Saeu	Gaert	Gebaeu	LauW/mitt	FettW	StillIG						
<b>Forts. VÖGEL</b>																	
Schleiereule	G			Na	Na	Na	Na	FoRu!		Na			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	* S		§§	B
Schwarzkehlchen	G		●										3S	Art. 4 (2)	§		B
Schwarzspecht	G				(Na)	Na			Na	(Na)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	* S	Anh. 1	§§	B
Sperber	G		NG	(Na)	(FoRu), Na	Na	Na		(FoRu)	(Na)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*		§§	B
Steinkauz	G-			(Na)	(FoRu)	Na	(FoRu)	FoRu!		Na			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3 S		§§	B
Teichrohrsänger	G										FoRu		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*	Art. 4 (2)	§	B
Tüpfelsumpfhuhn	S					(FoRu)					FoRu		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	1 S	Anh. 1	§§	B
Turmfalke	G			Na	(FoRu)	Na	Na	FoRu!		Na			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	V S		§§	B
Turteltaube	S			Na	FoRu	(Na)	(Na)		FoRu	(Na)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2		§§	B
Uferschwalbe	U			(Na)	(Na)					(Na)	Na		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	V S	Art. 4 (2)	§§	BK
Wachtel	U			FoRu!		FoRu!				(FoRu)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2 S		§	B
Waldkauz	G			(Na)	Na	Na	Na	FoRu!	Na	(Na)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	*		§§	B
Waldlaubsänger	U								FoRu!				Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§	B
Waldohreule	U				Na	(Na)	Na		Na	(Na)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	3		§§	B
Waldwasserläufer	G										Ru, Na		Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	k.A.	Art. 4 (2)	§§	R
Wanderfalke	G						(Na)	FoRu!					Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	* S	Anh. 1	§§	B
Wespenbussard	U				Na	Na			Na	(Na)			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	2	Anh. 1	§§	B
<b>SCHMETTERLINGE</b>																	
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	S						FoRu						Nachweis ab 2000 vorhanden	2 S	Anh. II, IV	§§	J

Thema: Erhaltungszustand in NRW (LANUV), Stand 17.02.2017	
G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
+ / -	sich verbessernd / verschlechternd

Thema: FIS - Lebensraumtypen	
FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte
Ru	Ruhestätte
Na	Nahrungshabitat
Pfl	Pflanzenstandort
(..)	potentielles Vorkommen im Lebensraum
ohne Zusatz	Vorkommen im Lebensraum
!	Hauptvorkommen

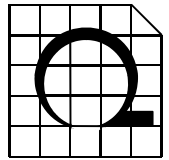
Thema: Rote Liste NRW	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Thema: Schutzstatus nach BNatSchG	
§	besonders geschützt
§§	streng geschützt

Thema: Anhang / Artikel Vogelschutzrichtlinie / FFH-Richtlinie	
Art. 4 (2)	Schutz nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
Anh. I	Art nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Anh. IV	Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Thema: Status (bei Kartierung bzw. in NRW)	
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen
R	Rastvorkommen
B	Brutvogel
BK	Brutvorkommen Koloniebrüter
NG	Nahrungsgast
D	Durchzügler
G	Ganzjahresvorkommen
?	aktuell unbekannt, evtl. ausgestorben
●	kartiert, ohne Statusangabe

Tabelle der Planungsrelevanten Arten



## 8. Eingriffsbeschreibung und -bewertung

### Gruppenweise Betrachtung

Um bei der Eingriffsbeschreibung und -bewertung die Lebensraumsprüche der zu betrachtenden Arten zu berücksichtigen, werden die Arten in Gruppen gleicher Fortpflanzungsart und -stätte zusammengefasst. Die Eingriffsbeschreibung und Bewertung erfolgt dann gruppenweise. Hierbei werden bei den einzelnen Arten auch die Ruhestätten und Nahrungsräume betrachtet, wenn sie von den Fortpflanzungsstätten abweichen.

Die im Untersuchungsraum potenziell bzw. gemäß Kartierung tatsächlich vorkommenden, planungsrelevanten Arten lassen sich in folgende Gruppen gleicher Fortpflanzungsart bzw. -stätte einteilen:

#### **Säugetiere:**

- 1 Europäischer Biber
- 2 Feldhamster
- 3 Fledermäuse

#### **Vögel:**

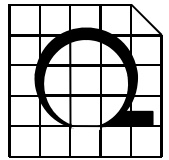
- 4 Baumbrüter (Nest)
- 5 Gehölzbrüter
- 6 Gebäudebrüter
- 7 Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)
- 8 Bodenbrüter (Acker, Grünland)
- 9 Bodenbrüter  
(Gehölze, Wald, Saum, Brache)
- 10 Brutschmarotzer
- 11 Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter

#### **Schmetterlinge:**

- 12 Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling

Der Turmfalke wird dabei sowohl bei den Baumbrütern als auch bei den Gebäudebrütern betrachtet.

Die folgenden Angaben zu den Lebensraumsprüchen entstammen dem Fachinformationssystem der LANUV zu den geschützten Arten in Nordrhein-



Westfalen.<sup>11</sup> Weitere Informationen zu Tierarten wurden zusätzlich auf der Internetseite des Bundesamts für Naturschutz (BfN) eingeholt.<sup>12</sup>

Arten, die in einem betroffenen Lebensraumtyp des Plangebiets ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte haben, sind fett dargestellt

## 1 Säugetiere, Europäischer Biber

Geeignete Lebensräume des Bibers sind Bach- und Flussaue, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer mit begleitenden Gehölzstrukturen. Ein Revier umfasst 1-5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite (LANUV, 2010).

Der Graben nördlich des Gewerbeparks ist teilweise wasserführend und kann als Verbundelement zwischen dem nachgewiesenen Bibervorkommen westlich des Planungsgebietes und den Waldgebieten am Lago dienen. Ein Vorkommen der Art kann daher trotz der Nähe zum Siedlungsbereich nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sofern der Graben vom Biber tatsächlich genutzt wird, hat er sich durch das bestehende Gewerbegebiet bisher nicht abschrecken lassen. Die geringfügige Vergrößerung des Gewerbegebietes (auf grabenbegleitendes Ackerland) lässt daher keine weiteren Beeinträchtigungen des Biber-Lebensraumes durch Störungen erwarten. Auch ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko besteht voraussichtlich nicht. Ein direkter Eingriff in den potentiellen Lebensraum (Lebensstätten) des Bibers erfolgt nicht. Vielmehr werden im Zuge der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen die Grabensaumstrukturen verbessert.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Bibers kann ausgeschlossen werden.

## 2 Säugetiere, Feldhamster

Lebensraum des **Feldhamsters** sind struktur- und artenreiche Ackerbaugelände in offenen, ausgedehnten Bördenlandschaften. Bevorzugt werden Weizenfelder und mehrjährige Feldfutterkulturen. Er benötigt zur Anlage seines Baus tiefgründige, nicht zu feuchte Löss- und Lehmböden und einen Grundwasserspiegel von mehr als 1,2 m unter Flur. Der Flurabstand des Grundwassers im Plangebiet ist geringer als 1,2 m<sup>13</sup>.

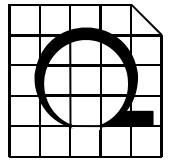
Nach neuesten Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der **Feldhamster** in NRW überhaupt nicht mehr nachgewiesen werden kann.<sup>14</sup> Ein Vorkommen des **Feldhamsters** kann ausgeschlossen werden.

<sup>11</sup> LANUV NRW (2017): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>, Stand 17.01.2017

<sup>12</sup> Bundesamt für Naturschutz /BfN, 2009): "Natursportinfo - Tierarten", <http://www.bfn.de/natursport/info/SportinfoPHP/index.php?doc=11&lang=de>, Stand: 25.03.2013

<sup>13</sup> Büro für Landschaftsplanung Ute Rebstock (Januar 2017): 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven", Umweltbericht einschließlich Landschaftspflegerischem Fachbeitrag. Stolberg-Mausbach. Stand Mai 2018

<sup>14</sup> Verlag W. Kohlhammer (Hrsg.): Natur und Landschaft, Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege, Ausgabe November 2016



3 Säugetiere, Fledermäuse  
(Abendsegler, **Braunes Langohr**, **Breitflügel-  
fledermaus**, Kleinabendsegler,  
**Rauhautfledermaus**, **Wasserfledermaus**, **Wimperfledermaus**,  
**Zwergfledermaus**)

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in Baumhöhlen und Hohlräumen, an Gebäuden sowie in Stollen und Kellern. Die Nahrungshabitate der Arten sind unterschiedlich ausgeprägt.

Der Abendsegler jagt als Langstreckenflieger im freien Flugraum über Baumwipfeln oder über offenen Flächen, wie z.B. über abgeernteten Feldern oder Grünflächen.

Das **Braune Langohr** und der Kleinabendsegler nutzen Waldränder und Waldlichtungen oder strukturreiche Flächen in Siedlungsnähe zur Jagd. Die **Zwerg-, Wimper- und Breitflügel-  
fledermaus** jagen entlang von linearen Strukturen in der halboffenen Agrarlandschaft. Sie suchen ihre Nahrung in strukturreichen Landschaften mit Hecken, Kleingehölzen und Baumbeständen, oft in Siedlungsnähe.

Die **Rauhautfledermaus** sucht Gewässerufer, Waldränder, Schilfflächen und Feuchtwiesen auf. **Wasserfledermäuse** jagen dicht über dem Wasserspiegel von Gewässern.

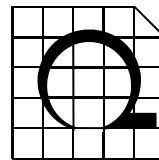
Durch das Vorhaben werden weder Gehölze mit geeigneten Hohlräumen noch Gebäude beansprucht bzw. entfernt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Den meisten der beschriebenen Fledermausarten könnte die offene Ackerfläche des Plangebiets als Jagdgebiet dienen. In der angrenzenden Feldflur können sie jedoch auf ausreichend große Jagdlebensräume ausweichen. Hier stehen ausreichend und gut vernetzte Nahrungshabitate zur Verfügung.

Die Rauhaut- und Wasserfledermaus bevorzugen als Jagdgebiete vor allem offene Gewässerflächen. Von dem geplanten Vorhaben werden keine Gewässer in Anspruch genommen. So sind auch hier die Jagdstätten vom Vorhaben nicht betroffen.

Als dämmerungs- bzw. nachtaktive Insektenjäger werden die Fledermäuse nicht durch baubedingte Emissionen beeinträchtigt werden.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Fledermäusen kann ausgeschlossen werden.



4 Vögel, Baumbrüter (Nest, Gebäude-, Felsbrüter)  
(Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, **Pirol**, Sperber, **Turmfalke**,  
Waldohreule, Wespenbussard)

Für die Gruppe der Baumbrüter sind hohe bzw. ältere Gehölzbestände als Fortpflanzungs- und Ruhestätten erforderlich. Die Nahrungshabitate der Arten können unterschiedlich ausgeprägt sein.

Die Arten bauen ihre Nester in höheren Lagen auf Bäumen oder nutzen vorhandene Nester, z.B. der **Turmfalke**. Die Brutbäume und Ruhestätten von Mäusebussard und **Pirol** liegen meist in Laubwäldern, am Waldrand und gelegentlich auch in Feldgehölzen. Sperber und Waldohreule bevorzugen Waldränder, Baumgruppen und Feldgehölze in halboffenen Landschaften. Sowohl der Baumfalke als auch der **Turmfalke** brütet in Baumgruppen oder in Feldgehölzen mit hohen Bäumen in halboffener Kulturlandschaft.

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Der Habicht jagt an Wald- bzw. Gehölzrändern, als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an.

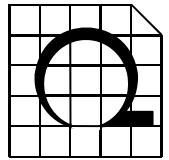
Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.

Laut der Kartierung der IVÖR im Jahr 2012, in der vor allem baumbezogene Tierarten untersucht wurden, wurde festgestellt, dass die zu betrachtenden Baumbrüter hochwachsende Baumstrukturen als Bruthabitat nutzen. Diese Baumstrukturen sind im Plangebiet jedoch nicht vorhanden, entsprechende Gehölze außerhalb des Plangebietes sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die betrachteten Arten unterscheiden sich bezüglich des Nahrungsraums, es werden sowohl Gehölze als auch offene Flächen mit niedriger Vegetation als Nahrungshabitat genutzt.

Die im Plangebiet von dem Vorhaben betroffenen Strukturen sind relativ kleinflächig und durch die nahe Siedlung gestört. Im Umkreis finden die Arten ausreichend große geeignete Nahrungsräume, so dass eine Inanspruchnahme zu keiner erheblichen Störung führt.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Baumbrütern kann ausgeschlossen werden.



5 Vögel, Gehölzbrüter  
(Nachtigall, Tureltaube)

Die **Nachtigall** hat ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie ihr Nahrungshabitat in unterholzreichen Au-, Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken, wobei eine ausgeprägte Krautschicht wichtig ist.

Die **Tureltaube** nistet in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern und in lichten Laubwäldern. Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen werden von der **Tureltaube** zur Nahrungssuche genutzt.

Im Rahmen der Kartierung der IVÖR im Jahr 2012 wurde weder die **Nachtigall** noch die **Tureltaube** kartiert.

Für die Erweiterung des Gewerbeparks werden Kleingehölze entfernt (Brombeeren und Feldgehölz). Ausgeprägte Krautschichten sind nicht vorhanden. Aufgrund der Vorbelastung durch das angrenzende Gewerbegebiet und das Wohngebiet haben die Gehölze im Vorhabensgebiet für die Arten eine untergeordnete Bedeutung.

Für **Nachtigall** und **Tureltaube** liegen im angrenzenden Landschaftsraum geeignetere Lebensraumstrukturen vor.

Eine Tötung von Vögeln der halboffenen Kulturlandschaft oder deren Gelege während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen. In der folgenden Brutperiode können die Vogelarten auf andere Gehölzflächen in der Umgebung ausweichen. Ist die Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten unumgänglich, hat auf den Flächen zuvor eine Überprüfung auf Neststandorte durch ein Büro für Ornithologie stattzufinden.

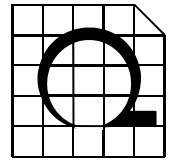
Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Gehölzbrütern kann dann ausgeschlossen werden.

6 Vögel, Gebäudebrüter  
(Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Schleiereule, Turmfalke, Wanderfalke)

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in bzw. an Gebäuden. **Mehlschnalben** bauen Lehnester an der Außenseite von Gebäuden, Rauchschnalben bauen Lehnester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeit. **Schleiereule** und **Turmfalke** nutzen Nischen an Gebäuden. Der **Wanderfalke** ist ein typischer Fels- und Nischenbrüter, er nutzt Felswände und hohe Gebäude (z.B. Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz.

Infolge des Vorhabens werden keine Gebäude entfernt oder umgebaut. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

**Mehlschnalbe** und **Rauchschnalbe** suchen ihre Nahrung (Insekten) über offenen Agrarflächen mit niedriger Vegetation, die **Mehlschnalbe** auch über offenen



Gewässern. **Turmfalke** und **Schleiereule** jagen über Flächen mit niedriger Vegetation und Saumstrukturen. Der **Wanderfalke** jagt in Felslandschaften der Mittelgebirge, heute ist er zumeist in der Industrielandschaft an Rhein und Ruhr anzutreffen.

Durch das Vorhaben werden Ackerflächen beansprucht, die als Nahrungshabitat dienen können. In der angrenzenden Feldflur finden die Arten jedoch ausreichend große Nahrungsräume.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Gebäudebrüter kann ausgeschlossen werden.

7 Vögel, Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)  
(**Feldsperling**, Kleinspecht, Schwarzspecht, **Steinkauz**, **Waldkauz**)

**Feldsperling**, **Steinkauz** und **Waldkauz** nutzen als Nistplatz sowohl Baumhöhlen als auch Höhlen und Nischen in Gebäuden.

Der **Feldsperling** brütet in alten Specht- oder in Faulhöhlen und Gebäudenischen in der halboffenen Kulturlandschaft und auch im Siedlungsrandbereich ländlicher Siedlungen. Dort liegt auch sein Nahrungshabitat.

Der Kleinspecht und der Schwarzspecht legen Nisthöhlen in Laub- und Laubmischwäldern an und nutzen diese auch als Nahrungshabitat. Darüber hinaus werden im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt.

Der typische Lebensraum des **Steinkauzes** liegt in offenen und grünlandreichen Kulturlandschaften mit einem guten Bruthöhlenangebot. Der **Waldkauz** lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, in lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Beide Kauzarten nehmen für die Brut auch gerne Nischen in Gebäuden an.

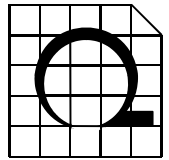
Der im Untersuchungsraum angrenzende halboffene Landschaftsraum bietet potentiell Brutmöglichkeiten und Nahrungshabitate für die Arten.

Eine Nutzung der Erweiterungsfläche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Arten ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der Erweiterung werden keine Höhlenbäume oder Gebäude beseitigt.

Eine Nutzung der ackerbaulich genutzten Flächen als Nahrungshabitat durch die Arten ist nicht auszuschließen. Im Umkreis finden die Arten ausreichend große Nahrungsräume, so dass eine Inanspruchnahme der Ackerfläche zu keiner erheblichen Störung führt.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Höhlenbrüter kann ausgeschlossen werden.





8 Vögel, Bodenbrüter (Acker, Grünland)  
(Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

Die **Feldlerche** brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die **Feldlerche** auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen.

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Nahrungshabitat des **Kiebitz** liegt in offenen, gehölzarmen Agrarlandschaften, wobei er feuchte Grünlandflächen der Niederungen bevorzugt.

**Rebhuhn** und **Wachtel** bewohnen Ackerflächen, Brachen und Grünländer. Wichtig sind gliedernde Gehölzstrukturen, Hochstaudenfluren und Raine als Deckungsmöglichkeiten. Raine und unbefestigte Feldwege werden als Nahrungshabitat aufgesucht. Zum Nestbau benötigt es flache Bodenvertiefungen, die schon im Frühjahr gut durch Vegetation geschützt sind.

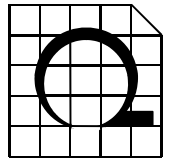
Die Arten der offenen Kulturlandschaft meiden die Siedlungsnähe, da sie relativ störungsempfindlich sind. Die Erweiterungsfläche des Baugebietes ist bereits von zwei Seiten durch Siedlungsbereiche vorbelastet. Zudem befindet sich das Naherholungsgebiet des Lago Laprello im Untersuchungsraum, was zu weiteren Störungen des Gebietes führen kann. Die betroffene Ackerfläche ist relativ eng durch Gehölze und Siedlung eingefasst. Die Nutzung des Plangebiets durch bodenbrütende Arten ist daher unwahrscheinlich.

Bei der Kartierung der IVÖR im Jahr 2012 konnten keine der genannten bodenbrütenden Arten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

Sollten die Arten die un bebauten Flächen des Plangebiets gelegentlich als Nahrungshabitat nutzen, sind in der umgebenden Feldflur ausreichend Ausweichflächen vorhanden.

Eine Tötung von Vögeln der halboffenen Kulturlandschaft oder deren Gelege während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen (September bis einschließlich Februar). Da die Arten nicht nesttreu sind, können sie in der folgenden Brutperiode auf angrenzende Flächen ausweichen. Ist die Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten unumgänglich, hat auf den Flächen zuvor eine Überprüfung auf Neststandorte durch ein Büro für Ornithologie stattzufinden.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Bodenbrütern des Offenlandes kann dann ausgeschlossen werden.



9 Vögel, Bodenbrüter (Gehölze, Wald, Saum, Brache)  
(Baumpieper, Schwarzkehlchen, Waldlaubsänger)

Als Lebensraum bevorzugt der **Baumpieper** offenes bis halboffenes Gelände mit Gehölzen als Singwarten und einer gut ausgeprägten Krautschicht. Sein Nest baut er am Boden unter Grasbulen oder Büschen.

Das Schwarzkehlchen legt ihr Nest bodennah in kleinen Vertiefungen an, die von oben durch Vegetation geschützt sind. Als Ruhestätte und zum Nahrungserwerb sucht das Schwarzkehlchen magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben auf. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatrequisiten sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarten sowie kurzrasige vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb.

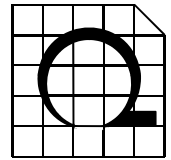
Der Waldlaubsänger wählt für seinen Nistplatz unterholzfreie Waldflächen. Das Nest befindet sich meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dürren Laub oder zwischen Baumwurzeln. Als Nahrungshabitat bevorzugt der Waldlaubsänger nicht zu dichte, aber schattige, schwach verkrautete Laubmischwälder. Diese nutzt er auch als Ruhestätte. Als Singwarte dienen ihm tief sitzende, wenig belaubte Äste.

Bei der Kartierung der IVÖR im Jahr 2012 konnten keine der genannten bodenbrütenden Arten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

Sollten die Arten die un bebauten Flächen des Plangebiets gelegentlich als Nahrungshabitat nutzen, sind in der umgebenden Feldflur ausreichend Ausweichflächen vorhanden.

Eine Tötung von Vögeln der halboffenen Kulturlandschaft oder deren Gelege während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen (September bis einschließlich Februar). Ist die Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten unumgänglich, hat auf den Flächen eine Überprüfung auf Neststandorte durch ein Büro für Ornithologie stattzufinden. In der folgenden Brutperiode können die Vogelarten auf andere halboffene Flächen in der Umgebung ausweichen.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Bodenbrütern der halboffenen Kulturlandschaft kann dann ausgeschlossen werden.



10 Vögel, Brutschmarotzer  
(Kuckuck)

In fast allen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft ist der Kuckuck vertreten. Wichtig ist die Ausstattung mit Kleinstrukturen, wie Sträuchern, Hecken, vereinzelt Bäumen und sonstigen Ansitzmöglichkeiten. Als Brutschmarotzer kann er keiner bestimmten Fortpflanzungsstätte zugeordnet werden. Entscheidend ist für ihn das Vorkommen von Wirtsvögeln, bei welchen das Weibchen seine Eier ins Nest legt.

Ein Vorkommen des Kuckucks im Plangebiet ist nicht auszuschließen. Der Hausrotschwanz wurde zum Beispiel von der IVÖR 2012 im Untersuchungsraum kartiert. Dieser kann dem Kuckuck durchaus als Wirtsvogel dienen.

Für die Erweiterung des Gewerbeparks werden Kleingehölze entfernt (Brombeeren und Feldgehölz). Diese haben aufgrund der geringen entfallenen Flächengröße und der zahlreichen umliegenden Gehölzbestände für den Kuckuck und seine Wirtsvögel eine untergeordnete Bedeutung.

Sollten die Arten, trotz der geringen Größe, die Ackerfläche des Plangebiets als Brut- und Nahrungshabitat nutzen, sind in der umgebenden Feldflur ausreichend Ausweichflächen vorhanden.

Eine Tötung von Wirtsvögeln des Kuckucks und seiner eigenen Eier und Jungvögel während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen (September bis einschließlich Februar). Ist die Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten unumgänglich, hat auf den Flächen eine Überprüfung auf Neststandorte durch ein Büro für Ornithologie stattzufinden.

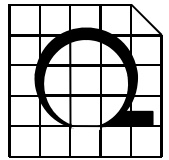
Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Kuckucks kann dann ausgeschlossen werden.

11 Vögel, Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter, Durchzügler  
(Eisvogel, Teichrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Uferschwalbe,  
Waldwasserläufer)

Der Eisvogel brütet in vegetationsfreien Steilufern von Gewässern. Seine Nahrung sucht er in kleinfischreichen Gewässern mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.

Der Lebensraum des Teichrohrsängers liegt in Schilf- und Röhrichtvorkommen an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in Sumpfbereichen, Niedermooren und Seggenbeständen. Die Nester werden an trockenen Standorten innerhalb dieses Lebensraums angelegt und sind gut versteckt. Meist befinden sie sich dicht über dem Boden oder in einer Seggenbütte.



Die Uferschwalbe besiedelt vegetationsfreie Steilwände aus Sand und Lehm, wie sie natürlicherweise an Prallhängen von Fließgewässern auftreten und künstlich beim Sand- und Kiesabbau entstehen. Ihre Nahrung sucht sie in der Nähe ihrer Nesthöhlen über insektenreichen Gewässern, Grünländern, Feldern und Feuchtgebieten.

Beim Waldwasserläufer handelt es sich um Zug- und Rastvögel, die während der Frühjahrs- und/oder Herbstzeit auf Schlammflächen und in Flachwasserbereichen an Gewässeruferrändern sowie auf gewässernahen überschwemmten Grünlandflächen, rasten. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe.

Eine Nutzung des Plangebiets durch die o.g. Arten ist unwahrscheinlich, da die Lebensräume nicht die bevorzugten Strukturen dieser Arten umfassen. Die Nutzung der Abgrabungsseen im erweiterten Untersuchungsraum als Brut-, Rast- und Nahrungshabitate ist wahrscheinlicher. Diese sind von der Erweiterung des Gewerbeparks jedoch nicht betroffen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter ist auszuschließen.

#### 12 Schmetterlinge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

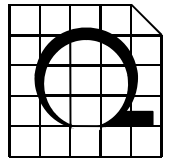
Der charakteristische Lebensraum des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden offenbar gemieden. In höheren Lagen werden auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume besiedelt. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen für die Aufzucht der Raupen.

Das Plangebiet liegt im Untersuchungsraum eines anderen Vorhabens. In diesem Zusammenhang wurde das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings explizit untersucht:<sup>15</sup>

"Von dem in NRW stark gefährdeten und planungsrelevanten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind einzelne Vorkommen im Kreis Heinsberg bekannt. Die Fundpunkte liegen hier vornehmlich an Gräben mit Beständen der Futter- und Wirtspflanze Großer Wiesenknopf *Sanguisorba minor*, in dessen Blütenköpfchen die Eier abgelegt werden, und Populationen der Knotenameise *Myrmica rubra*, in deren Brutkammern sich die Raupen entwickeln. Da der Untersuchungsraum von etlichen Gräben durchzogen ist, war ein Vorkommen der Art nicht von vorneherein auszuschließen.

Obwohl alle zuvor im Rahmen der Biotopkartierung und der faunistischen Erhebungen erfassten Bestände des Großen Wiesenknopfs mehrfach abgesucht wurden, konnte der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Nur an wenigen Stellen bildet die Pflanze allerdings

<sup>15</sup> Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR), Düsseldorf (August 2013, i.d.F. vom 11. November 2013): Erweiterung der Nassabgrabung sowie der Betriebsflächen des Betonsteinwerks Firma Beton Poetsch in Heinsberg, Ökologischer Fachbeitrag



größere und besonnte Bestände aus, so z.B. an einigen Grabenbereichen bei Jagdhaus und am westlichen Rand des Untersuchungsraums; die Wiesenknospflanzen im Saum entlang der Stapper Straße kommen wegen der ungünstigen Mahdzeitpunkte kaum zur Blüte und stehen daher den Faltern nicht als Eiablagesubstrat zur Verfügung. Das Plangebiet wie auch der gesamte umgebende Untersuchungsraum besitzen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling aktuell keine Bedeutung.

Ergebnis der gruppenweisen Betrachtung:

Die gruppenweise Betrachtung der potentiell beeinflussten planungsrelevanten Arten ergibt, dass bei keiner Artengruppe eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit im Sinne des BNatSchG §44 durch das Vorhaben zu erwarten ist.

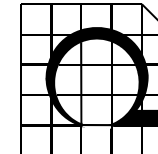


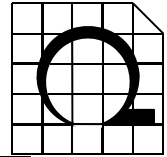
Tabelle 3 Lebensraumsprüche der planungsrelevanten Arten, Gruppenweise Betrachtung

Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
<b>Säugetiere</b>					
1	Säugetier (Gewässer)	Europäischer Biber	Biberburg im Gewässer	Große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen, auch Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer	Wie Ruhestätte, wichtig ist dort ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer)
2	Säugetier (Acker)	Feldhamster	Selbst gegrabene, verzweigte Bausysteme mit Nest-, Ruhe- und Kotkammer in struktur- und artenreichen Ackerlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Löss- und Lehmböden und tiefem Grundwasserspiegel (> 120 cm).	Wie Fortpflanzungsstätte	Struktur- und artenreiche Ackerbaugebiete in offenen, ausgedehnten Bördenlandschaften, bevorzugt werden Weizenfelder und mehrjährige Feldfutterkulturen
3	Fledermaus	Abendsegler	Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen, gelegentlich in Fledermauskästen	Sommerquartier: Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen Winterquartier: Großräumige Baumhöhlen, selten auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken	Jagt in Höhen zwischen 10 und 50 m über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt
	Fledermaus	Braunes Langohr	Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden	Baumhöhlen oder Verstecke an Gebäuden Winterquartier: unterirdische Quartiere, wie Bunker, Keller oder Stollen	Unterholzreiche, lichte Laub- und Nadelwälder, strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich
	Fledermaus	Breitflügel-Fledermaus	An und in Gebäuden in Spalten und Hohlräumen, hinter Holzverkleidungen, im Firstbereich von Dachböden oder unter Dachpfannen	Wie Fortpflanzungsstätte, einzelne Männchen beziehen auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke an Gebäuden sowie Keller, Stollen und Höhlen	Die Jagdgebiete befinden sich in der offenen und halboffenen Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken, Gewässern, in Streuobstwiesen und Parks sowie unter Straßenlaternen.
	Fledermaus	Kleinabendsegler	Baumhöhlen, Baumspalten sowie Fledermaus- und Vogelkästen	Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen	Wälder, in denen die Tiere auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen auf Beutejagd gehen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.
	Fledermaus	Rauhautfledermaus	Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe, Fledermauskästen, seltener auch waldnahe Gebäudequartiere	Wie Fortpflanzungsstätte Winterquartier: überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden v.a. außerhalb Nordrhein-Westfalens	Waldränder, Gewässerufer, Bachläufe und Feuchtgebiete in Wäldern

Stadt Heinsberg, 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie  
Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"

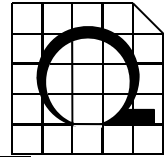
Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung

Seite 30



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
3	Fledermaus	Wasserfledermaus	Fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden	Großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bisweilen jagen die Tiere auch in Wäldern oder über Waldlichtungen und Wiesen
	Fledermaus	Wimperfledermaus	Fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht.	Halboffene Parklandschaften und Waldgebiete vorwiegend in Siedlungsnähe, Winterquartier: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen Kasematten etc.	Die Jagdgebiete liegen in Wäldern, strukturreichen Landschaften mit Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen sowie an Gewässern.
	Fledermaus	Zwergfledermaus	Spaltenverstecke an und in Gebäuden	Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen, Kasematten etc.	Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartig aufgelockerte Gehölzbestände aufgesucht.
<b>Vögel</b>					
4	Baumbrüter (Nest)	Baumfalke	Lichte Altholzbestände (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt.	Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	Wie Fortpflanzungsstätte. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln (vor allem Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (Libellen, Käfer, Schmetterlinge), die im Flug erbeutet werden.
	Baumbrüter (Nest)	Habicht	Die Brutplätze befinden sich zumeist in Hochwäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Als Brutbiotope können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Das Nest wird in hohen Bäumen (v.a. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in einer Höhe von 14-28 m angelegt.	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bevorzugt hält er sich an Waldrändern sowie in Übergangsbereichen zu Feldgehölzen auf.	Als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an, verfolgt diese aber nur selten über längere Zeit. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere.
	Baumbrüter (Nest)	Mäusebussard	Nest wird in einer Höhe von 10-20 m bevorzugt in Laub- und Nadelbäumen angelegt. Geeignete Standorte sind die Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume	Wie Fortpflanzungsstätte	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes
	Baumbrüter (Nest)	Pirol	Das Nest wird meist hoch auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in einer Höhe von 3 bis über 20 m angelegt.	Bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (v.a. Pappelwälder), gelegentlich auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen	Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen. Er frisst hauptsächlich Insekten und deren Larven, im Sommer auch fleischige Früchte und Beeren.
	Baumbrüter (Nest)	Sperber	Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, bevorzugt in dichten Fichtenparzellen. Das Nest wird in 4-18 m Höhe angelegt.	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Wie Ruhestätte Wichtig ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln.

Lebensraumsprüche



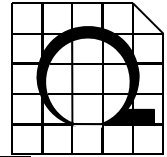
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
4	Baumbrüter (Nest / Gebäude- / Felsbrüter)	Turmfalke	Brutplatz in Nischen hochragender Gebäude (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), auch alte Krähenester in Bäumen, ursprünglich Brutplatz in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen	Wie Fortpflanzungsstätte In offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete.	Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (v.a. Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.
	Baumbrüter (Nest)	Waldohreule	Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) in einer Höhe von 6-30 m genutzt	Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen. Sie jagt überwiegend im Flug, seltener von Ansitzwarten aus. Das Nahrungsspektrum besteht zu einem hohen Anteil aus Kleinsäugetern (vor allem Feld- und Wühlmäusen).
	Baumbrüter (Nest)	Wespenbussard	Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.	reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen	Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.
5	Gehölzbrüter	Nachtigall	Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Eine ausgeprägte Krautschicht ist für die Nestanlage und zur Aufzucht der Jungen wichtig.	Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Sucht dabei die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen.	Wie Ruhestätte Eine ausgeprägte Krautschicht ist zur Nahrungssuche wichtig. Die Nahrung besteht aus Kleintieren, vor allem aus Insekten, aber auch aus Regenwürmern, im Spätsommer auch aus Beeren und Samen.
	Gehölzbrüter	Turteltaube	Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern	Offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, in Siedlungsbereichen auch in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen	Wie Ruhestätte: Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Die Nahrung ist überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefersamen.
6	Gebäudebrüter	Mehlschwalbe	Brütet vor allem in Siedlungen, wobei sie die Nähe von Gewässern bevorzugt. Felskolonien sind selten, Nest aus Ton und Lehm in der Regel an der Außenseite von Gebäuden	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen.	Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Die Mehlschwalbe ernährt sich überwiegend von kleineren, fliegenden Insekten.
	Gebäudebrüter	Rauchschalbe	Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. in Viehställen, Scheunen, Hofgebäuden) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	In offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur	Wie Ruhestätte Insekten werden fliegend erbeutet



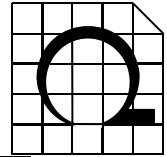
Stadt Heinsberg, 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie  
Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbepark Kirchhoven"

Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung

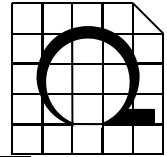
Seite 32



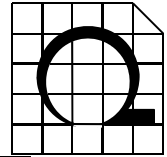
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
6	Gebäudebrüter	Schleiereule	Als Nistplatz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Sehr reviertreu.	Wie Fortpflanzungsstätte  In halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinsäugetern (vor allem Feldmäuse), seltener aus Vögeln und Fledermäusen.
	Gebäudebrüter	Turmfalke	Brutplatz in Nischen hochragender Gebäude (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), auch alte Krähenester in Bäumen, ursprünglich Brutplatz in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen	Wie Fortpflanzungsstätte  In offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete.	Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (v.a. Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.
	Gebäudebrüter	Wanderfalke	Typischer Fels- und Nischenbrüter, nutzt Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz.	Wie Fortpflanzungsstätte.  Ursprünglicher Lebensraum in Nordrhein-Westfalen sind Felslandschaften der Mittelgebirge, heute zumeist in der Industrielandschaft an Rhein und Ruhr anzutreffen.	Wie Ruhestätte.  Die Nahrung besteht ausschließlich aus Vögeln (z.B. Tauben, Drosseln, Limikolen). schlägt seine Beute (Vögel) im Schnellflug mit raschen Flügelschlägen oder im Sturzflug. Jagdflüge werden auch von hohen Ansitzwarten aus durchgeführt.
7	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Feldsperling	Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Sehr brutplatztreu, gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen.	Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Dringt auch bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüseärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten.	Wie Ruhestätte  Die Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten.
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Kleinspecht	Zur Brut werden 10-20 cm tiefe Nisthöhlen, in totem oder morschem Holz (v.a. in Weichhölzern wie Pappeln, Weiden) in einer Höhe von 2-8m (selten bis 20m) über dem Boden angelegt.	Bevorzugt werden parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt der Kleinspecht höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus werden im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt.	Zur Brutzeit ernähren sich die Tiere vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Winternahrung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z.B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen.
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Schwarzspecht	Brut werden 30-60 cm tiefe Nisthöhlen in einer Höhe von meist 8-15 (max. 25) m angelegt, diese werden oftmals über mehrere Jahre genutzt. Es reichen einzelne Altbäume im Bestand aus,	Schlafplatz: glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Die Nahrung besteht v.a. aus Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) aber auch aus holzbewohnenden Wirbellosen. Bestände mit einem hohen Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen sind deshalb für die Nahrungssuche wichtig



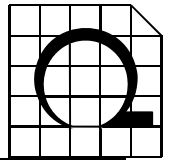
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
7	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Steinkauz	Als Brutplatz werden Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden), Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen etc., gerne auch Nistkästen angenommen.	Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Bruthöhlenangebot	Für die bevorzugte Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Als Jagdgebiete werden Weiden sowie Streuobstgärten genutzt. Die Nahrung besteht v.a. aus Insekten und Regenwürmern, gelegentlich auch kleine Wirbeltiere (v.a. Mäuse, aber auch Kleinvögel).
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Waldkauz	Als Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen, auch Dachböden und Kirchtürme	Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe, die ein gutes Angebot an Höhlen	Wie Ruhestätte Die Nahrung ist vielseitig. Zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.
8	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Feldlerche	im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 Zentimetern und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 Prozent.	Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen	Die Feldlerche ernährt sich recht vielseitig. Während im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen auf dem Speiseplan stehen, werden ab Mitte April Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt
	Bodenbrüter (Acker, Grünland) / Durchzügler	Kiebitz	In bis zu 80 % der Fällen auf Maisäckern; Bruterfolg jedoch stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität; Neststandortes bevorzugt in offenen und kurzrasigen Vegetationsstrukturen (Bodenbrüter)	Offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften. Dies sind auch die bevorzugten Rastgebiete für Durchzügler.	Offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Rebhuhn	Das Nest wird am Boden in flachen Bodenvertiefungen angelegt, bevorzugt in Vegetation, die schon im Winter und Frühling gewissen Sichtschutz bietet und das Paar von anderen optisch isoliert	Ackerbrachen, Brachen und Grünländer. Wesentliche Habitatrequisiten sind gliedernde Elemente in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Gebüsche, Hochstaudenfluren, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege	wie Ruhestätte; die Nahrung besteht hauptsächlich aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen, zur Brutzeit auch Insekten
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brache)	Wachtel	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Kleeschläge) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt.	wie Ruhestätte. Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
9	Bodenbrüter (Gehölz, Saum, Brache)	Baumpieper	Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt	Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden gemieden.	Wie Ruhestätte, sucht seine Nahrung überwiegend am Boden.
	Bodenbrüter (Grünland, Saum, Brache)	Schwarzkehlchen	Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt, die nach oben durch Vegetation geschützt ist.	Magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte.	Wie Ruhestätte Kurzrasige und vegetationsarme Flächen sind wichtig zum Nahrungserwerb. Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen.
	Bodenbrüter (Gehölz, Wald)	Waldlaubsänger	Als Nistplatz wählt er unterholzfreie Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras, zw. Baumwurzeln etc., Hochnester sind selten.	Bevorzugt nicht zu dichte, aber schattige, schwach verkrautete Laubmischwälder mit weitgehend freiem Stammraum. Benötigt tief sitzende nicht oder wenig belaubte Zweige oder Äste als Singwarten unterhalb eines mehr oder weniger geschlossenen Kronendachs.	Wie Ruhestätte. Ernährt sich v.a. von Insekten und Spinnentiere, im Herbst gelegentlich auch Beeren
10	Brutschmarotzer	Kuckuck	Brutschmarotzer: Weibchen verteilt seine Eier gezielt auf die Nester anderer Vögel: Die Wirtsvögel sind viel kleiner als der Kuckuck. Häufige Wirtsvögel sind : Teichrohrsänger, Wiesenpieper, Neuntöter, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Bachstelze und sogar der winzige Zaunkönig	In fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen. Flussniederungen mit einzelnen Sitzwarten sowie Moore und Heiden sind am dichtesten besiedelt. In ausgeräumten Ackerlandschaften selten. Sein Vorkommen hängt regional auch von der Häufigkeit geeigneter Wirtsvögel ab.	Wie Ruhestätte



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
11	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Eisvogel	Brüdet an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren an Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, außerhalb der Brutzeit auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen.	Kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Teichrohrsänger	Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe angelegt.	Schilf- und Röhrichtvorkommen an Fluss- und Seeufem, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.	Wie Ruhestätte Bei der Nahrungssuche werden Pflanzen abgesucht, seltener erfolgt die Suche am Boden. Gefressen werden fast ausschließlich kleine Wirbellose und Schnecken.
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Tüpfelsumpfhuhn	Das Tüpfelsumpfhuhn brüdet in Sumpfgebieten, Niedermooren und Seggenbeständen von Europa bis Mittelsibirien. Die Nester werden an trockenen Standorten innerhalb dieses Lebensraum angelegt und sind gut versteckt. Meist befinden sie sich dicht über dem Boden oder in einer Seggenbütte. Nester haben gelegentlich ein Dach aus Blättern.	Wie Fortpflanzungsstätte	Wie Fortpflanzungsstätte
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Uferschwalbe	ursprünglich Nesthöhlen an natürlich entstehenden Steilwänden und Prallhängen an Flussufern, heute in NRW vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben, Koloniebrüter. Die Nesthöhle wird in senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut, Koloniebrüter	In Sand-, Kies oder Lößgruben mit vegetationsfreien Steilwänden	insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder, Feuchtgebiete in der Nähe des Brutplatzes
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Waldwasserläufer		Bei den Arten handelt es sich um Zug- und Rastvögel, die während der Frühjahrs- und/oder Herbstzeit auf Schlamflächen und in Flachwasserbereichen an Gewässerufem sowie auf gewässernahen überschwemmten Grünlandflächen, rasten. Neben nur sporadisch genutzten Rastplätzen (die z. B. in zeitweise überschwemmten Ackerflächen liegen können) gibt es regelmäßig genutzte traditionelle Rastplätze.	Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlamflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.
<b>Schmetterlinge</b>					
12	Schmetterling	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiese bzw. die Weg- und Straßeneinschnürung oder der Saum.	Wie Fortpflanzungsstätte.	Wie Fortpflanzungsstätte.



## 9. Ergebnis

Im vorliegenden Fachbeitrag zum Artenschutz wird geprüft, ob durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74, "Gewerbepark Kirchhoven", Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften entstehen könnten.

Hierfür wurden die folgenden Grundlagen ausgewertet:

- Erhebungen der IVÖR zum südlich angrenzenden geplanten Baugebiet "An der Stapper Straße" (Artenschutzrechtliche Prüfung, Januar 2013, und Ökologischer Fachbeitrag, März 2013, zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 20<sup>16</sup>)
- Liste der planungsrelevanten Arten der LANUV aus dem FIS "Geschützte Arten in NRW" für das Messtischblatt 4902 Heinsberg, Quadrant 1 und 2.<sup>17</sup>
- Daten aus dem Biotopkataster zur Fläche "Grünland und Gehölzstrukturen zwischen Heinsberg und Werlo" (BK-4902-0003)<sup>18</sup>.

Der Untersuchungsraum wird von halboffener Landschaft mit Waldflächen, Seen, Grünland und Äcker sowie Siedlungs- und Wohnbereichen mit Gärten geprägt.

Der bestehende Teil des Gewerbeparks ist charakterisiert durch versiegelte Flächen der Gewerbebauten und der Verkehrsflächen, einen zentral gelegenen, zu einem Wohnhaus gehörenden Garten mit hohem Gehölzanteil und einer schmalen Randeingrünung. In diesem Teil finden bauliche Veränderungen nur in geringem Umfang statt.

Auf der geplanten Erweiterungsfläche, welche unmittelbar an den bestehenden Gewerbepark anschließt, wird im Zuge des Vorhabens überwiegend Ackerfläche (Grünfütteranbau) in Anspruch genommen. Säume sind kaum ausgeprägt. Die Wallhecke aus dichten Brombeergebüschen auf dem Übergang des bestehenden Gewerbeparks zur geplanten Erweiterung sowie das südlich daran anschließende, kleinflächige Feldgehölz werden im Zuge des Vorhabens entfernt.

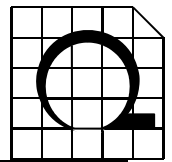
An den Rändern der Erweiterungsfläche, entlang der Gräben, stocken einzelne ältere Laubbäume (Hybridpappeln und Eichen), die von dem Vorhaben nicht betroffen sind. Der Erhalt der älteren Eichen am südlichen Rand wird durch die Ausweisung eines Grünstreifens im Wurzelraum sichergestellt.

<sup>16</sup> Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR, Januar 2013): Stadt Heinsberg, Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „An der Stapper Straße“, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung, und:

Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR, März 2013): Stadt Heinsberg, Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „An der Stapper Straße“, Ökologischer Fachbeitrag

<sup>17</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Planungsrelevante Arten des Messtischblatts 4902 Heinsberg, Quadrant 1 und 2, <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4902> und <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49022>, Stand 16.01.2017, Stand 17.01.2017

<sup>18</sup> LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Biotopkataster, Online im Internet: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 16.01.2017



Bei der Kartierung der IVÖR im Jahr 2012 zum angrenzenden Baugebiet und dessen Umgebung wurden auf der geplanten Erweiterungsfläche des Gewerbeparks keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten festgestellt.

Es ist nicht vollkommen auszuschließen, dass die geplante Erweiterungsfläche und die Gehölze von Vögeln der halboffenen Feldflur als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden. Um eine Schädigung dieser Tiere mit Sicherheit auszuschließen, muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen (September bis einschließlich Februar). Da die Arten nicht nesttreu sind, können sie in der nächsten Brutperiode auf angrenzende Flächen bzw. Gehölze ausweichen. Ist die Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten unumgänglich, hat auf den Flächen eine Überprüfung auf Neststandorte durch ein Büro für Ornithologie stattzufinden.

Einige planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten nutzen gemäß den Erhebungen der IVÖR die Ackerfläche, die Gehölzränder und Gehölzflächen der geplanten Erweiterungsfläche zur Nahrungssuche. Im Umfeld sind jedoch ausreichend geeignete Habitatstrukturen vorhanden, auf welche die Arten ausweichen können. Der Biber könnte den nördlichen Graben als Verbindungselement zwischen anderen Lebensräumen nutzen, diese Funktion wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Potentielle Tierfallen für Vögel, Amphibien, Fledermäusen und Insekten sind zu entschärfen. Große Glasfronten sind zu vermeiden, zu unterteilen oder es ist Vogelschutzglas zu verwenden. Stark spiegelnde Glasflächen und Durchsicht durch gegenüberliegende Fenster sind ebenfalls zu vermeiden.

Für Amphibien stellen Gullys eine potentielle Tierfalle dar. Bordsteine, die zum nächsten Gully leiten, sind daher zu vermeiden oder abzuschrägen. Für Straßenabläufe sind zusätzlich Abdeckungen mit besonders engen Schlitzern zu verwenden.

Im Spätsommer sind Bauten geschlossen zu halten, damit Fledermäuse die Rohbauten nicht als Quartiere nutzen.

Zum Schutz von nachtaktiven Vögeln, Fledermäusen und Insekten sind tierfreundliche Lampen zu verwenden. Kellerschächte als Falle für Insekten und Spinnentiere sind mit feinen Gittern abzudecken.

Um eine Wiederbesiedlung durch Tiere zu verhindern, sind Verbrachen und Verunkrautung geräumter Flächen zu vermeiden.

Die vorliegende Studie führt zu dem Ergebnis, dass für planungsrelevante Arten durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlich relevanten Konflikte bzw. Verstöße gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Heinsberg/Stolberg, 20.01.2017/ab/as/ur,  
zuletzt überarbeitet: Eschweiler, am 30.05.2018